

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 17.10.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Integrationskonzept- Gleichmäßige Nutzung der Unterkünfte im Stadtgebiet hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2019		Datum: 21.10.2019
Vorlage-Nr: VO/0298/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.11.2019	Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales (BIS)	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.06.2019 hat die FDP-Fraktion einen Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Auf die dortige Sachverhaltsschilderung wird Bezug genommen.

Auch die Verwaltung hatte in Hinblick auf die räumliche Aufteilung und den baulichen Zustand des Gebäudes „In Gerichhausen“ eine weitere Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft als nicht sinnvoll erachtet und vor dem Hintergrund der derzeitigen Belegungszahlen auch nicht als erforderlich angesehen.

Mehrfach hatte die Verwaltung auch darüber informiert, dass sich der Personenkreis der zugewiesenen Flüchtlinge geändert hat. Wurden in der Vergangenheit Menschen zugewiesen, die noch ein laufendes Asylverfahren hatten, so werden nun in der Regel Menschen mit abgeschlossenen Verfahren und einer Wohnsitzverpflichtung zugewiesen, die unmittelbar eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten könnten. Da sie zum leistungsberechtigten Personenkreis des Sozialgesetzbuches II gehören, werden die Kosten hierfür vom Jobcenter solange übernommen, bis der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften sichergestellt werden kann.

Dies bedeutet, dass vermehrt **Mietwohnraum** benötigt wird, der auf dem freien Wohnungsmarkt aber kurzfristig nicht zur Verfügung steht. Das bislang als Gemeinschaftsunterkunft genutzte Gebäude „In Gerichhausen“ könnte grundsätzlich als Wohnung dienen, die dann von diesem Personenkreis bezogen werden könnte. Hierzu ist die Unterkunft aber derzeit baulich nicht geeignet und müsste ertüchtigt werden. Die Kosten der erforderlichen Umbauarbeiten werden derzeit von der Verwaltung ermittelt.

Mit Blick auf den Entwurf des Sitzungskalenders 2020, der die erste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Soziales für den 10.03.2020 vorsieht, wird vorgeschlagen, den Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2019 gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2019 und nach Ermittlung der erforderlichen

Umbaukosten im Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Verkehr (WBUV) zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion (Integrationskonzept – Gleichmäßige Nutzung der Unterkünfte im Stadtgebiet) vom 13.06.2019 wird zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion (Obdachlosenunterkunft „In Gerichhausen“) vom 18.03.2019, erweitert in der Sitzung vom 04.06.2019, in den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV) verwiesen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Der FDP-Antrag wird abgelehnt.

Anlage/n:

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2019

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

13. Juni 2019

Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Integrationskonzept – Gleichmäßige Nutzung der Unterkünfte im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Stock,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung zu beauftragen, ein Integrationskonzept zu entwickeln, das eine gleichmäßige Unterbringung von Flüchtlingen in den im Stadtgebiet für diesen Zweck vorgehaltenen Gebäuden unter Einschluss der Liegenschaft in Gerichhausen vorsieht.

Begründung:

In der Sitzung vom 12. März 2019 des Ausschusses für Bildung, Integration und Soziales hat die Verwaltung angekündigt bis zum Sommer 2019 ein überarbeitetes Integrationskonzept vorzustellen. Die CDU-Fraktion beantragte daraufhin am 18. März 2019, das Gebäude in Gerichhausen, welches für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten wird, aus der Zweckbestimmung herauszunehmen und als preiswerten Wohnraum am allgemeinen Wohnungsmarkt anzubieten. Im Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales vom 4. Juni 2019 erweiterte die CDU-Fraktion ihren Antrag bezüglich der Liegenschaft in Gerichhausen dahingehend, dass im Rahmen einer Kosten-/Nutzenaufstellung der Verkauf der Liegenschaft Gerichhausen, der Abriss des alten Gebäudes und ein Neubau eines Mehrfamilien-

hauses sowie Umbau des alten Gebäudes in Wohneinheiten gegeneinander abgewogen werden müssten.

Die beantragte Umwidmung des Gebäudes in Gerichthausen oder ein Verkauf der Liegenschaft führt zu einer Verknappung von integrationsfördernden Unterkünften für Flüchtlinge. Dies stößt aus folgenden Gründen auf Unverständnis:

Sie widerspricht der Willkommenskultur des Landes NRW. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Facette des Gesamtkonzeptes der Integration. Damit beginnt der Aufnahmeprozess, der mehr sein soll als Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf zu gewähren. Mit der Zuweisung der Flüchtlinge wird der Stadt Wegberg und den Wegberger Bürgern eine Verantwortung für ein friedliches und integratives Zusammenleben mit den Flüchtlingen übertragen. Dieser Verantwortung kommt die Stadt nicht nach, wenn Flüchtlinge vorrangig in Außenbereichen, also der Nordstraße in Arsbeck, untergebracht werden. Die Aufnahme der Flüchtlinge in die Gesellschaft wird durch die abgeschiedene Lage und das in der Unterkunft „Nordstraße“ vorherrschende integrationsfeindliche Milieu verhindert. Integration kann nur über eine Aufnahme in die Gesellschaft und ein damit einhergehendes Lernen der deutschen Sprache funktionieren. Die Unterkünfte in Gerichthausen und in Dalheim am Philosophenweg ermöglichen dieses Ziel. Im Hinblick auf eine funktionierende Integration ist es unumgänglich, diese Unterkünfte gleichmäßig zur Unterbringung von Flüchtlingen und Einwanderern zu nutzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab der 25. Kalenderwoche bis zur 40. Kalenderwoche 80 Personen zu Integrationszwecken Wohnraum in Wegberg zur Verfügung gestellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nießen

Fraktionsvorsitzender